

## **Stellungnahme zu einem Antrag**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gesundheitsausschuss	13.12.2016

### **Stellungnahme zum Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Piratengruppe und der Fraktion Die Linke zum Thema Cannabis-Abgabe**

Zur Sitzung des Rates der Stadt Köln am 17.11.2016 haben die Piratengruppe und die Fraktion Die Linke einen gemeinsamen Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates mit dem Titel „Köln und Düsseldorf setzen sich gemeinsam für wissenschaftliche Studien zur Cannabis-Abgabe ein“ gestellt (AN/1827/2016).

In der Sitzung des Rates wurde der Antrag zur Entscheidung in den Gesundheitsausschuss verwiesen.

#### **Antrag:**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Nach dem Vorbild der Stadt Düsseldorf soll das Kölner Gesundheitsamt eine Genehmigung für eine wissenschaftliche Studie beim Bundesinstitut für Arzneimittel (BfArM) beantragen, in der registrierte Teilnehmer Cannabis legal erwerben können. Im Rahmen dieser Studie soll erforscht werden, welche Konsequenzen eine legale Abgabe von Cannabis für Konsumenten, die Stadt Köln und die Stadtgesellschaft hätte.
2. Dieser Antrag soll in enger Absprache mit den Düsseldorfer Fachbereichen entstehen. Das Kölner Gesundheitsamt soll sich dazu kurzfristig ein Bild vom Prozess in Düsseldorf machen und sich um einen engen Austausch mit den dortigen Beteiligten bemühen. Im Weiteren sollte auf interkommunaler Ebene geprüft werden, ob ein gemeinsamer Antrag für wissenschaftliche Studien in beiden Städten mehr Erfolgsaussichten hätte.
3. Für die erfolgreiche Antragsausarbeitung soll eine Arbeitsgruppe – angelehnt an die sogenannte „AG-Cannabis“ des Düsseldorfer Gesundheitsamts – ins Leben gerufen werden, die spätestens im 2. Quartal 2017 eine „Fachtagung Cannabis“ im Kölner Rathaus organisiert und durchführt. Auf der Tagung soll gemeinsam mit Experten (Suchthilfeträgern, Initiativen, Vereine (z.B. LEAP), Kriminologen, Drogenexperten, BDK, Fachpolitiker usw.) unter anderem eine Strategie für ein wissenschaftliches Kölner Modellprojekt zur Cannabis-Abgabe entwickelt werden. Über die Ergebnisse sollen die zuständigen Fachgremien und der Rat der Stadt entsprechend informiert werden.

### **Stellungnahme und Handlungsempfehlung der Verwaltung:**

Das Gesundheitsamt befindet sich regelmäßig im fachlichen Austausch mit anderen Städten über Entwicklungen im Suchtbereich. Vor diesem Hintergrund finden auch regelmäßige Austauschtreffen der kommunalen Fachstellen im Rheinland sowie der gesamten kommunalen Fachstellen in Nordrhein-Westfalen mit dem Gesundheitsministerium NRW statt.

### **Sachstand in Düsseldorf:**

Das Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf plant, analog von Städten wie Frankfurt, Münster oder Bielefeld einen Fachtag zum Thema Cannabis. Ziel des am 7. Dezember 2016 stattfindenden Fachtages in Düsseldorf sei es, die Machbarkeit und Umsetzbarkeit des Vorhabens auszuloten, weshalb auch eine Vertretung aus der Bundespolitik eingeladen sei. Es sei beabsichtigt, die Pro- und Kontrapositionen zu Wort kommen zu lassen. Zudem ist am Nachmittag eine Podiumsdiskussion von Ratsmitgliedern geplant. Die Diskussion in Düsseldorf und ihre Ergebnisse werden vom Gesundheitsamt Köln beobachtet und ausgewertet.

### **Sachstand in Frankfurt:**

In Frankfurt wurden zwei Fachtagungen zu Cannabis mit Experten aus dem In- und Ausland durch das Drogenreferat der Stadt Frankfurt 2014 und 2015 durchgeführt. Ziel sollte sein, eine fachlich-sachliche Diskussion über den Umgang mit Cannabis in all seinen Facetten anzustoßen. Weitere Hinweise finden sich unter dem Link

[http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3003&ffmpar\[id\\_inhalt\]=30957571](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3003&ffmpar[id_inhalt]=30957571)

### **Sachstand in Hamburg:**

In einer Senatsanhörung in Hamburg wurde Anfang November 2015 bekannt gegeben, dass man die gesetzlichen Hürden für zu hoch und die Chancen, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen Hamburger Antrag auf Einrichtung eines Modellprojektes zum kontrollierten Verkauf von Cannabis bewilligen würde, als nicht realistisch einschätze. Man wolle die Entwicklungen insgesamt abwarten.

### **Sachstand in Berlin – Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:**

Dem Gesundheitsamt Köln liegen die Anträge des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Verkauf von Cannabis, Einrichtung von Cannabisfachgeschäften durch Vergabe von Lizenzen an Dritte einschließlich einer wissenschaftlichen Begleitforschung und Evaluation vom 26.06.2015 vor.

Diese Anträge wurden vom BfArM mit Schreiben vom 30.09.2015 mit der Begründung abgelehnt, die Anträge seien „unzulässig“. Zudem stellt das BfArM unter Annahme einer Zulässigkeit fest, dass diese auch „unbegründet“ seien, da dem Vorhaben „zwingende Versagensgründe“ nach § 5 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) entgegenstehen. Das Vorhaben wird „im Hinblick auf die verfolgten Zwecke“ als „nicht geeignet und verhältnismäßig“ beschrieben. In der weiteren Begründung heißt es: „Der Verkauf von Cannabis zu Genusszwecken ist mit dem Schutzzweck des BtMG nicht vereinbar. Das BtMG in der geltenden Fassung dient der medizinischen Versorgung, der Unterbindung von Betäubungsmittelmissbrauch sowie der Abwehr des Entstehens oder Erhaltens einer Betäubungsmittelabhängigkeit. Nach § 5 Absatz 1 Nr. 6 BtMG ist eine Erlaubnis nach § 3 BtMG zu versagen, wenn die Art und der Zweck des beantragten Verkehrs nicht mit dem Zweck des Gesetzes, die notwendige medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, vereinbar ist. Die in dieser Regelung ge-

nannte Notwendigkeit der medizinischen Versorgung ist nicht erfüllt, wenn der Betäubungsmittelverkehr Genusszwecken dienen soll. Eine anderweitige Auslegung, die mit dem Wortlaut oder dem deutlich erkennbaren Willen des Gesetzgebers in Widerspruch treten würde, überschreitet die Grenzen zulässiger Auslegung. Die Behörde nähme hierdurch in unzulässiger Weise Aufgaben des Gesetzgebers wahr, weil es anstelle des Gesetzgebers dem BtMG einen veränderten Inhalt gäbe.“

In der weiteren Begründung wird auf die Zuständigkeit des Gesetzgebers verwiesen:

„Sollte sich die Akzeptanz gesetzlicher Verbotsregelungen im Verlauf einer gesellschaftlichen Entwicklung tatsächlich verändert haben, ist es Aufgabe des Gesetzgebers, dieser etwaigen Änderung durch eine gesetzliche Neuregelung Rechnung zu tragen (siehe hierzu auch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994, BVerfGE 90, 145 –Cannabis).“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin legt am 2.12.2015 einen Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid ein, der am 28. Januar 2016 vom BfArM als „unbegründet“ zurückgewiesen wurde.

Der gesamte Schriftwechsel zwischen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin und dem BfArM ist einsehbar unter dem Link:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/aktuelles/artikel.158549.php>

### **Sachstand in Köln:**

In Köln wurde bereits eine Eingabe von Petenten nach § 24 GO durch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in der Sitzung vom 04.11.2014 (TOP 4.5) abgelehnt. Die Verwaltung hat kein öffentliches Interesse ableiten können und darüber hinaus fachlich argumentiert, dass es bis heute keine wissenschaftlichen Belege dafür gibt, dass der Konsum von Cannabis als Genussmittel keine gesundheitlichen Risiken birgt.

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Innenstadt aufgrund ihres Beschlusses vom 11.12.2014 zum Thema „Antragstellung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auf Erlaubnis zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten zum Zweck des Betriebs von Abgabestellen in der Kölner Innenstadt (AN/1704/2014)) u.a. Folgendes mitgeteilt (1293/2015): „Ob ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 BtMG zu wissenschaftlichen Zwecken bzw. aus öffentlichem Interesse Aussicht auf Erfolg hat, wurde auf Anfrage des Gesundheitsamtes durch das BfArM mit „nein“ beantwortet, da Cannabis nach dem BtMG für den Genuss nicht erlaubnisfähig ist. Die Bereitstellung von Cannabis ist daher nicht in Einklang zu bringen mit den Zielen des BtMG.“

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln zum Thema Abgabestelle von Cannabisprodukten (AN/1350/2015) wurde durch die Verwaltung unter Nr. 2682/2015 über die Entwicklung in anderen Städten informiert sowie auf die Risiken von Suchtmitteln eingegangen. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines Runden Tisches wurde aufgrund der öffentlichen Diskussionsprozesse, der Ergebnisse sowie der stattgefundenen Fachveranstaltungen als nicht erforderlich angesehen.

Am **7. Mai 2015** fand, organisiert durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Köln, eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Cannabis – Eine Herausforderung für die Prävention, Beratung und Behandlung oder der Weg zur gesetzlich geregelten Vergabe“ statt. Das Format der Veranstaltung gestaltete sich in Form von zwei Vorträgen und einer Diskussion. Ziel war ein Austausch über das durch die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 20. März 2015 in den Bundestag einge-

brachte Cannabiskontrollgesetz (CannKG) sowie den Stand der wissenschaftlichen Forschung und die gesundheitlichen Risiken für die Entwicklungsprozesse und Reifung junger Menschen durch den Konsum von Cannabis. Die Diskussion wurde ergebnisoffen geführt.

Am **28.09.2015** fand eine Veranstaltung der Drogenhilfe Köln gGmbH mit dem Titel „Kölner Grasgeflüster“ statt, in der die Chancen und Risiken einer Cannabisreform aufgezeigt wurden. Herr Dr. Pfeiffer-Gerschel vom Institut für Therapieforschung in München informierte in einem Impulsreferat über die Hintergründe der Debatte und die Wirkung von Cannabis. Zudem ging es in der anschließenden Diskussion um das Pro und Contra einer Legalisierung und die Wirkung auf die Jugend.

Am **16.11.2016** fand eine Veranstaltung mit dem Thema „Behandlungsperspektiven junger Cannabiskonsumenten“ an der Universität zu Köln statt. Die Regionalgruppe Nordrhein der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. hatte zu einem moderierten Gesprächsabend eingeladen. Es referierte Herr Prof. Dr. Bender, der Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Köln.

Am **28.11.2016** fand unter dem Titel „Im Lichte wissenschaftlicher Studien“ durch die VHS im Studienhaus am Neumarkt eine Informationsveranstaltung statt. Für Interessierte sollten wichtige Fragen anhand von Ergebnissen wissenschaftlicher Studien rund um das Thema Cannabis allgemeinverständlich beantwortet werden. Dazu gehören: „Was passiert eigentlich beim Cannabis-Konsum? Wie reagiert das Gehirn? Wie werden die Kognition, die Emotionen, Schlaf und Motivation beeinflusst? Und wie der Körper? Was sind Lang- und Kurzzeit-Folgen in diesen Bereichen? Und wie hängt der Konsum von Cannabis mit psychischen Krankheiten zusammen? Wie hoch ist das Suchtpotential? Und welche Faktoren erhöhen das Suchtrisiko?“

#### **Fazit:**

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der eindeutigen Rechtslage sowie der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers hinsichtlich des Betäubungsmittelgesetzes sieht das Gesundheitsamt keinen Sinn für eine Antragsausarbeitung und Antragstellung an das BfArM. Zudem wird nicht nur in Köln, sondern auch in vielen anderen Städten eine breite öffentliche Diskussion zum Thema „Cannabis“ geführt. Von daher sieht das Gesundheitsamt aktuell die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Anlehnung an die des Düsseldorfer Gesundheitsamtes als nicht erforderlich an.

Das Gesundheitsamt Köln tauscht sich regelmäßig mit den zuständigen Fachstellen anderer Gesundheitsämter aus. Die Entwicklung in Düsseldorf sollte daher abgewartet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag aufgrund der zur Zeit fehlenden gesetzlichen Grundlage und der damit verbundenen Aussichtslosigkeit einer Genehmigung nicht zu beschließen.

gez. Dr. Rau